

Ambulante Medizin: Vereinfachtes Antragsverfahren für Video-Sprechstunde und Aussetzung der 20-Prozent-Obergrenze

Liebe Mandanten und Partner der AWI TREUHAND,

selten war die Bedeutung der Digitalisierung so greifbar wie heute. Unter dem Schlagwort „social distancing“ gilt es zuhause zu bleiben und Kontakte über die Distanz zu pflegen.

Zur Reduzierung der Patientenkontakte ermöglicht die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns den Ärztinnen und Ärzten, die Videosprechstunde durch ein vereinfachtes Anzeigeverfahren zu beantragen.

Dazu wurde ein angepasstes Formular ausgegeben, das wir Ihnen zusammen mit den Informationen der KVB zum Thema Videosprechstunde in der Anlage zum Download bereitstellen.

Um die Abwicklung von mehr Patientenkontakten online über die Videosprechstunde abzuwickeln, haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband beschlossen, die für Videokonferenzen geltende Obergrenze von 20 Prozent der Behandlungsfälle sowie 20 Prozent aller berechneten Gebührenordnungspositionen je Vertragsarzt/Psychotherapeut und Quartal für das zweite Quartal 2020 auszusetzen.

Ulrich Raab

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)

Marco Stanke

Steuerberater
Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)

Anlagen 2

AWI TREUHAND Steuerberatungs GmbH & Co. KG

Ernst-Reuter-Platz 4 | 86150 Augsburg
Telefon: **+49 (0)821 90643-0** | eMail: awi@awi-treuhand.de
Sitz: Augsburg | Register: Amtsgericht Augsburg • HRA 16827